

Gemeinde Bindlach



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 15. Mai 2017
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Wolfgang Fischer
- 5 Nicole Friedel
- 6 Werner Fuchs
- 7 Andreas Heußinger
- 8 Berthold Just
- 9 Xenia Keil
- 10 Stefanie Kolanus
- 11 Helmut Küfner
- 12 Klaus Langer
- 13 Alfred Lautner
- 14 Udo Lindlein
- 15 Holger Maisel
- 16 Jürgen Masel
- 17 Neithard Prell
- 18 Rosemarie Schmidt
- 19 Helmut Steininger

Bemerkung:

Entschuldigt sind:

20 Markus Kratzer

dienstlich verhindert

Verwaltung:

Florian Dörfler

Weiterhin anwesend:

Eric Waha

Presse

Aktuelle Bürgerviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

Anpassung der Tagesordnung

Werner Hereth beantragte, TOP 7 zu vertagen, um das umfangreiche Thema in einer eigenständigen Sitzung ausführlich behandeln zu können.

Ebenfalls sollte TOP 13 von der Tagesordnung gestrichen werden, da die Unterlagen laut Bürgermeister nicht vollständig sind.

Das Gremium stimmte einstimmig zu, die Tagesordnung zu ändern.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2017
2. Bekanntgaben
3. Zwölfte Änderung des Flächennutzungsplanes Benk, Ortsteil Katzeneichen;
 - a) Billigung des geänderten Entwurfes
 - b) Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung
4. Bebauungsplan Nr. 54 "Katzeneichen Nord";
 - a) Billigung des geänderten Entwurfes
 - b) Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung
5. Fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Küfnersgewend"
 - a) Einleitung des Verfahrens
 - b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung
6. Erlass einer Einbeziehungssatzung "Gemein Süd" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch
 - a) Einleitung des Verfahrens
 - b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung
7. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bindlach;
 - a) Sachstandsbericht des Arbeitskreises
 - b) Beauftragung der Architektenleistungen zur Entwurfsplanung und Kostenberechnung
8. Entlastungskanal und Rückhaltung in Pferch;
Abschluss eines Ingenieurvertrages
9. Asphaltierung Gartenäcker
Auftragsvergabe
10. Dorferneuerung Ramsenthal, zusätzlicher Gehwegbau;
Kostenmehrung
11. Verbindungsleitung der Wasserversorgung vom Hochbehälter Bindlach bis ins Ortsnetz;
Abschluss eines Ingenieurvertrages
12. Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2017

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Einwände erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Sitzungstermine:

In einer Sondersitzung des Gemeinderates und der Lenkungsgruppe des ISEK werden am Montag, den 29. Mai 2017, um 18.30 Uhr, im Mehrzweckraum des Rathauses die Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt der Jugend und der Arbeitskreise der Bürger präsentiert.

Die nächste turnusmäßige Gemeinderatssitzung findet am 12. Juni um 19.00 Uhr statt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bindlach für das Haushaltsjahr 2017

Der Bürgermeister verlas das Schreiben des Landratsamtes Bayreuth über die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2017, welche nunmehr auszufertigen und amtlich bekanntzumachen ist.

3. Zwölfte Änderung des Flächennutzungsplanes Benk, Ortsteil Katzeneichen;

a) Billigung des geänderten Entwurfes

b) Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannt gewordenen Altlastendeponie im Bereich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch das Architekturbüro ein veränderter Entwurf vorgelegt. Die Erweiterung des Mischgebietes wird nunmehr für ein Baurecht mit einer Grundstücksfläche von 1.523 m² angestrebt. Das ursprünglich geplante zweite Baurecht entfällt. Die Fläche wird als „Verdachtsfläche Mülldeponie“ ausgewiesen.

Beschluss:

a) Der vom Architekturbüro Just geänderte Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Benk, Ortsteil Katzeneichen, in der Fassung vom 15.05.2017 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

b) Der geänderte Entwurf wird zur Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

4. **Bebauungsplan Nr. 54 "Katzeneichen Nord";**
a) **Billigung des geänderten Entwurfes**
b) **Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung**

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannt gewordenen Altlastendeponie im Bereich der geplanten Bebauungsaufstellung wurde durch das Architekturbüro ein veränderter Entwurf vorgelegt. Das Bauleitverfahren mit einer Grundstücksfläche von 1.523 m² wird nunmehr für ein Baurecht angestrebt. Das ursprünglich geplante zweite Baurecht entfällt. Die Fläche wird als „Verdachtsfläche Mülldeponie“ ausgewiesen.

Beschluss:

a) Der vom Architekturbüro Just geänderte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Katzeneichen Nord“ in der Fassung vom 15.05.2017 wird samt Begründung und Grünordnungsplan gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

b) Der geänderte Entwurf wird zur Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

5. **Fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Küfnersgewend"**
a) **Einleitung des Verfahrens**
b) **Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung**

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Grundstücke FINrn. 566/21 und 566/43 beantragen ein weiteres Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dieser Fläche. Dazu ist eine Veränderung der Baugrenzen erforderlich.

Beschluss:

a) Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Küfnersgewend“ wird eingeleitet. Die Grundstückseigentümer tragen die Kosten des Bauleitverfahrens.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

b) Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Küfnersgewend“ wird einschließlich Begründung gebilligt und zur Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

6. Erlass einer Einbeziehungssatzung "Gemein Süd" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch

a) Einleitung des Verfahrens

b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 75, Gemarkung Crottendorf, möchten eine Teilfläche von ca. 2.000 m² mit 3 Einfamilienhäusern bebauen. Dieser Bereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Diese Außenbereichsflächen können in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gemein einbezogen werden, weil sie durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind.

Beschluss:

a) Das Verfahren zum Erlass einer „Einbeziehungssatzung“ wird eingeleitet. Die Grundstückseigentümer tragen die Kosten des Bauleitverfahrens. Regressansprüche wegen Lärm der nahegelegenen Bahnlinie können nicht geltend gemacht werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

b) Der vorliegende Entwurf zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Gemein-Süd“ wird einschließlich Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

7. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bindlach;

a) Sachstandsbericht des Arbeitskreises

b) Beauftragung der Architektenleistungen zur Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Sachverhalt:

Der 2. Bürgermeister und Vorsitzende des Arbeitskreises, Klaus-Dieter Jaunich, gab einen kurzen Sachstandsbericht über die aktuellen Planungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bindlach. Durch die Bildung des Arbeitskreises konnten die

Grundlagenermittlungen und die Vorplanungen eigenständig vollzogen werden. Eine Entwurfsskizze lag dem Gemeinderat bereits vor. Auf Basis dieser Skizze soll nun die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) an ein Architekturbüro vergeben werden. Nachdem der Arbeitskreis bereits mehrere Architekturbüros begutachtet hat, wird vorgeschlagen, das Architekturbüro Lenk mit der genannten Leistungsphase zu beauftragen. Gemeinderätin Xenia Keil bemerkte hierzu, dass das Vorgehen des Arbeitskreises und auch die geplante Beauftragung des Architekturbüro Lenk in Widerspruch zum gefassten Beschluss vom 13.02.2017 steht. Demnach wären dem Gemeinderat durch den Arbeitskreis 3 bis 4 Architekturbüros vorzuschlagen, welche nach persönlicher Vorstellung im Gemeinderat zu beauftragen wären. Obwohl auch weitere Gremiumsmitglieder mit dem Vorgehen des Arbeitskreises nicht einverstanden sind, konnte man sich nach längerer Diskussion auf folgenden Beschluss einigen.

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 13.02.2017 wird von einer Vorstellung der Architekturbüros im Gemeinderat abgesehen und Architekt Lenk mit der Leistungsphase 3 beauftragt. .

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

**8. Entlastungskanal und Rückhaltung in Pferch;
Abschluss eines Ingenieurvertrages**

Beratungsreihenfolge:

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat	beschließend TOP 13	24.04.2017	Ja: 19 / Nein: 0

Sachverhalt:

Nach Auflösung der Kläranlage Pferch fordert die Wasserwirtschaft eine geordnete Ableitung des Niederschlagswassers für den Ortsteil Pferch. Das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik hat die Berechnungen und Planungen bereits durchgeführt, hierfür ist noch ein entsprechender Ingenieurvertrag abzuschließen.

Beschluss:

Mit dem Ingenieurbüro für Tiefbautechnik wird ein Ingenieurvertrag für die Baumaßnahme „Entlastungskanal und Regenrückhaltung in Pferch“ geschlossen. Grundlage des Auftrages ist der vorliegende Vertragsentwurf mit den Leistungsphasen 1 – 9 und einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 19.904,15 €. Die örtliche Bauüberwachung (4.403,00 €) ist darin noch nicht enthalten.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

**9. Asphaltierung Gartenäcker
Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Die Ortsstraße Gartenäcker in Bindlach ist in einem sehr schlechten Zustand.

Die Fa. Schill + Geiger hat im Zuge der Sanierung Euben und Deps auch für die Straße Gartenäcker ein Angebot mit 18.575,90 EURO abgegeben.

Beschluss:

Das Angebot der Fa. Schill + Geiger wird auf Grund der günstigen Konditionen angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

**10. Dorferneuerung Ramsenthal, zusätzlicher Gehwegbau;
Kostenmehrung**

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2017 wurde die Firma WTU mit der Verbreiterung des Gehsteiges und den damit verbundenen Abbrucharbeiten am Anwesen Hauptstraße 52, Ramsenthal, beauftragt. Die Kosten wurden zu diesem Zeitpunkt durch das Ingenieurbüro auf 39.100,00 € geschätzt.

Aufgrund des vorliegenden Angebotes der Firma WTU ist mit einer Kostenmehrung i. H. v. 20.483,00 € zu rechnen, welche noch zu beschließen wäre.

Beschluss:

Das Angebot der Firma WTU mit der errechneten Kostenmehrung i. H. v. 20.483,00 € wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

**11. Verbindungsleitung der Wasserversorgung vom Hochbehälter Bindlach bis ins
Ortsnetz;
Abschluss eines Ingenieurvertrages**

Sachverhalt:

Die bestehende Hochbehälterfallleitung ist derzeit die einzige Versorgungsleitung für das gesamte Bindlacher Ortsnetz inkl. Allersdorf. Da diese Leitung bereits in die Jahre gekommen ist wächst das Risiko eines größeren Rohrbruches zunehmend. Bei einem Rohrbruch an der bestehenden Leitung wäre die komplette Wasserversorgung für mehrere Tage unterbrochen. Aus diesem Grund ist der Bau der zweiten Verbindungsleitung zur Sicherstellung der Wasserversorgung dringend erforderlich.

Beschluss:

Mit dem Ingenieurbüro für Tiefbautechnik wird ein Ingenieurvertrag für die Baumaßnahme „Verbindungsleitung der Wasserversorgung vom Hochbehälter Bindlach bis ins Ortsnetz“ geschlossen. Grundlage des Auftrages ist der vorliegende Vertragsentwurf mit den Leistungsphasen 1 – 9 und einem voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 76.520,36 €.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

12. Verschiedenes

Sachverhalt:

Gemeinderat Jürgen Masel beantragt, das Thema „Bushaltestelle Nord-Ost II“ in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates nochmals zu behandeln. Hierzu gab der Bürgermeister bekannt, dass am kommenden Dienstag ein klärendes Gespräch zwischen der Verwaltung und den Betroffenen stattfinden wird. Sollte es nach diesem Gespräch immer noch Anlass geben, wird das Thema selbstverständlich nochmals behandelt.

Um 20:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb
1. Bürgermeister

Florian Dörfler
Protokollführer